

Sachstand "öbuv", Sitzung "Forum Waffenrecht" am 4.12.2015

Bernd Soens am 05 Dec 2015 um 13:19

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

ich fasse die Entwicklung der letzten Monate in Sachen "öbuv" zusammen und stelle die aktuelle Situation dar.

Im Juni 2015 wurde auf der (letzten) Sitzung der AG im DOSB erneut über die Forderung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung für Schießstandsachverständige im § 12 AWaffV scharf diskutiert. Ich betone nochmals, dass es für diesen Eingriff in die freie Berufswahl durch den Verordnungsgeber (BMI) der gesetzlichen Grundlage fehlt! Das Parlament hat über diesen Eingriff in ein Grundrecht nicht abgestimmt! Dies ist nach der Verfassung aber erforderlich!

Herr Stainer hat mit lächerlichen Argumenten (der SSV "kann" doch bei der Planung einer Schießstätte beteiligt werden, damit er Fachwissen für die anstehende Prüfung zum öbuv-SSV bekommt!) sein Festhalten an der Forderung bekräftigt.

In der Sitzung wurde beschlossen, dass sich die Vorsitzenden der beiden Verbände und der Vertreter der Bundespolizei (Königs, Stainer, Ruseler) treffen, um einen "Kompromiss" zu vereinbaren. Deshalb wurde trotz Antrag nicht über den § 12 AWaffV mit dem Ziel abgestimmt, dem BMI einen schriftlichen Antrag zur Änderung zu schicken.

Bei diesem Treffen der Vorsitzenden im September haben diese drei beschlossen, dass dem BMI eine Änderung des § 12 AWaffV vorgeschlagen werden soll: Die Forderung der besonderen Qualifikation des öbuv-SSV soll nur noch für die 1. Überprüfung (Abnahme) eines Feuerwaffen-Schießstandes gefordert werden. Diese Entwicklung (ich betone Kompromiss) stellte ich auf der Fb im Oktober in Braunschweig vor. Bis auf einen Kollegen war das für die anderen akzeptabel.

Herr Stainer, der diesen Kompromiss inhaltlich mitgetragen und beschlossen hat ("vorbehaltlich der Zustimmung seines Verbandes"), widerrief nach Vorlage des Schriftstückes. Der VuS (wer das namentlich auch sein mag) stimmt dieser vereinbarten Regelung nicht zu. Herr Stainer legte daraufhin für den VuS einen eigenen Text-Vorschlag des § 12 AWaffV vor, der an der öbuv-Forderung uneingeschränkt festhält.

Dem Verordnungstext des § 12 AWaffV stehen nun zwei weitere Varianten gegenüber: eine Version "Königs/Ruseler" und eine "Stainer".

Diese beschämende Entwicklung (Zeit schinden ist ein probates Mittel, wenn man mit dem Status quo einverstanden ist) für alle Verbände in dieser Nation, außer dem VuS, veranlasste "Forum Waffenrecht", zu einer Besprechung am 04. Dezember 2015 nach Hannover

einzuladen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Novellierung des Waffengesetzes gilt es, keine Zeit zu verschenken (wenn wir auf diesen Zug nicht aufspringen können, sehe ich schwarz!).

Auf dieser Sitzung, an der ich als Vertreter BVSSV und Mitglied AG im DOSB teilnahm, wurde eine vierte Variante des § 12 AWaffV vorgestellt, die auch einstimmig beschlossen wurde. Diese Variante "Verbände" sieht vor, dass die Forderung "öbuv" ersatzlos entfällt. Es soll zur ehemaligen Regelung (öbuv freiwillig) zurückgekehrt werden. Ich habe für unseren Verband betont (und mit Willi auch abgesprochen), dass wir uns an diesen Kompromiss nicht mehr gebunden fühlen und zur grundsätzlichen Position "keine Forderung öbuv" zurückkehren.

Zu dieser Besprechung waren alle Verbände, auch die mittelbar betroffenen wie beispielsweise VDB, eingeladen (die großen Schießsportverbände nahmen teil, andere entschuldigten ihr Fehlen wegen des kurzfristigen Termins).

Dieses neue Papier, Variante "Verbände", wird kommenden Freitag in Berlin dem BMI, Abteilung KM, zur Tagung "Anhörung Waffenrechtsänderung" übergeben. Es wird angestrebt, mit dem Leiter KM und weiteren Vertretern der Politik, kurzfristig ein Gespräch über die sachlichen Fakten dieser abstrusen Forderung "öbuv" zu führen. Zudem wird auf der Schiene-DOSB zur nächsten Sitzung die Forderung zur Abstimmung zu diesem Thema gestellt.

Es ist meines Erachtens beschämend, wie sich dieser Verband VuS verhält (oder sind es nur einige Personen, die alle anderen manipulieren?! Herr Stainer beschließt mit und widerruft anschließend wieder (Vertrauensfrage nennt man die daraus resultierende Konsequenz in der Politik, wenn das nicht alles Verarschung ist).

Beschämend ist zudem das Verhalten des DIHK in dieser Angelegenheit. Dieser Verband straft sich selbst Lügen. "Besondere" Sachkunde sollte neu definiert werden! Sachverständige anderer Fachrichtungen reiben sich verwundert die Augen, wenn ich die Situation in unserem Fachbereich darstelle!

Es bleibt jetzt abzuwarten, wie sich das BMI in dieser Sache verhält. Ich habe in der gestrigen Sitzung auch aufgezeigt, dass wir, wenn all diese Bemühungen gegen die Wand laufen, den Weg an die Presse nicht scheuen!

Freundliche Grüße

Bernd Soens